

(Die 30prozentige Erhöhung der Eisenbahntarife.) Wie bei den direkten Steuern ein rasches Erschließen neuer Einnahmen durch Zuschläge herbeigeführt wurde, so drängte sich diese Methode zunächst auch bei der Besteuerung der Eisenbahntransporte und gleichzeitigen Erhöhung der Eisenbahntarife auf. Es wird ausdrücklich erklärt, daß es sich um eine Kriegsmaßnahme handelt, die mit drei Jahren befristet ist und der später eine die wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigende Tarifreform folgen soll. Vorläufig wird der Verkehr ohne Unterschied und Differenzierung der Warenpackung schematisch belastet, indem eben zu den Tarifen 30 Prozent zugeschlagen werden, wovon im Frachtenverkehr 15 Prozent als Steuer und 15 Prozent als eigentliche Tarifierhöhung anzusprechen sind. Der Wirksamkeitsbeginn der Tarifmaßnahmen ist der 1. Februar dieses Jahres. Vorangegangen sind jedoch schon am 1. d. die Außerkraftsetzung von Exporttarifen und sonstiger Frachtbegünstigungen in einzelnen Relationen. Die Eigenart des gegenwärtigen Transportverkehrs auf den Bahnen läßt das geschaffene Provisorium trotz der tarifarischen Mehrbelastung in milderem Lichte erscheinen. Ueberwiegend sind die Transporte nach dem Militärgütertarif, welcher bekanntlich durch Steuer und Erhöhung nicht minder als der Zivilgütertarif belastet wird. An Zivilgütern sind es hauptsächlich Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel, die in Betracht kommen. Für Lebensmittel sind so ziemlich die niedrigsten Tarife in Geltung, und selbst ein 30prozentiger Zuschlag wird nicht eine wesentliche Versteigerung der Waren nach sich ziehen können. In der kaiserlichen Verordnung wird übrigens in besonderer Weise verfügt, daß, insofern die österreichischen Staatsbahnen eine Ermäßigung von Beförderungspreisen für Lebensmittel sendungen und für Sendungen von Hausbrandkohle, die für die ärmere Bevölkerung bestimmt sind, gewähren, die Privatbahnen verpflichtet sind, auf Verlangen der Regierung für die auf ihren Linien beförderten Sendungen dieser Art den Beförderungspreis im gleichen Verhältnis herabzusetzen. Eine Reihe von Warengattungen, die niedrig bewertet sind, würden vielleicht durch die Tarifmaßnahmen, die in ihrer schematischen Anwendung keinen Unterschied zwischen den Warenklassen machen, stärker beeinträchtigt werden, aber sie treten im gegenwärtigen Gesamtverkehr mehr zurück und werden erst bei einer normalen Gestaltung des Zivilgüterverkehrs wieder eine größere Rolle spielen; diesen speziellen Gesichtspunkten wird jedoch erst die nach 1920 in Aussicht gestellte Tarifreform Rechnung tragen können. In den nächsten Tagen werden die Nachträge zu den Tarifbesten zur Ausgabe gelangen.